

Fachbereich/Fachdienst Stab	Datum 06.05.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0683 B01 / S01
--------------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	19.03.2019					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	21.03.2019					
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	25.03.2019					
Schulausschuss	26.03.2019					
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	28.03.2019					
Schulausschuss	07.05.2019					
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	08.05.2019					
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	14.05.2019					
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	15.05.2019					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	16.05.2019					
Verwaltungsausschuss	21.05.2019					
Rat der Stadt Barsinghausen	23.05.2019					

Strategische Steuerung: Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Beschlussempfehlung:

1. Die als Anlage beigefügten Produktziele und Kennzahlen für die Haushaltsjahre des Doppelhaushalts 2020 / 2021 werden beschlossen.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2020 unterrichtet die Verwaltung den Rat zweimal jährlich im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens von der Entwicklung der wesentlichen Produkte.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Alle
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen: Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte und die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens dienen der Steuerung von Haushalt und Verwaltung und sind wie die strategischen Ziele Bestandteil des Zielsystems bzw. der Gesamtstrategie der Stadt Barsinghausen.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Als oberstes Gremium der Stadt ist der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Festlegung der grundlegenden Ziele der Entwicklung der Stadt und damit für ihre strategische Steuerung zuständig. Zur Unterstützung der Steuerung von Haushalt und Verwaltung sind gemäß § 4 Abs. 7 und § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für die wesentlichen Produkte des Haushalts Ziele und Kennzahlen zu bestimmen und ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Diese Steuerungselemente werden im Rahmen des Projekts „Zielsystem, Berichtswesen, Kennzahlen“ entwickelt und in eine Gesamtstrategie für die Stadt Barsinghausen eingebettet. Mit Unterstützung der NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH hat der Rat bereits ein Leitbild für die Stadt Barsinghausen und strategische Oberziele erarbeitet sowie wesentliche Produkte bestimmt. Mit Beschluss vom 21.06.2018 (vgl. Drucksache XVIII/0373) hat der Rat den Rahmen eines Zielsystems zur Steuerung des Haushalts und der Verwaltung festgelegt.

Um die beschlossenen strategischen Ziele messbar zu machen und auf die Handlungsebene der Verwaltung herunter zu brechen, sind im nächsten Schritt des Projekts Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte zu entwickeln. In einem gemeinsamen Workshop haben die Ratsmitglieder mit den Beratern der NSI Consult bereits Produktziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produktgruppen Kindertagesbetreuung und Schulen erarbeitet und sich darauf verständigt, die Ziele und Kennzahlen für die weiteren wesentlichen Produkte auf der Grundlage von Vorschlägen der Verwaltung eigenständig zu erarbeiten.

Die Ziele für die wesentlichen Produkte bzw. Produktgruppen sollten dabei möglichst spezifisch, realistisch und vor allem steuerungsrelevant im Hinblick auf das Leitbild und die strategischen Oberziele der Stadt sein. Vor diesem Hintergrund und um sogenannte „Datenfriedhöfe“ zu vermeiden, sollte die Anzahl der Produktziele auf ein steuerbares Maß begrenzt sein. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass der Aufwand für die Datenerhebung und -auswertung zur Kennzahlberechnung für das unterjährige Berichtswesen durch die Verwaltung nicht außer Verhältnis zum Informationsgewinn steht. Schließlich müssen die festgelegten Produktziele mittels Kennzahlen operationalisierbar sein, um unterjährig in der Lage zu sein, den Grad der Zielerreichung feststellen und analysieren sowie gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Verwaltung die der Drucksache als Anlage (siehe Anlage 1 – Ziele und Kennzahlen für wesentliche Produkte) beigefügten Vorschläge für Produktziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte bzw. Produktgruppen erarbeitet, die als Grundlage für die weitere Erarbeitung in den Ratsgremien dienen können.

Dabei ist anzumerken, dass die Produkte und die entsprechenden Produktziele nicht immer ausschließlich einem strategischen Oberziel zuzuordnen sind, sondern mehreren strategischen Zielen gleichzeitig entsprechen können. Auch die Zuordnung der Produktziele zu den Zielfeldern Auftragserfüllung, Kundenorientierung und Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, Basisdaten ist nicht feststehend. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschreibungen der Zielfelder stellen keine abschließenden Definitionen dar, sondern sollen lediglich Anhaltspunkte für eine mögliche thematische Zuordnung von Zielen und Kennzahlen bieten. Die Grenzen zwischen den einzelnen Zielfeldern können fließend sein. Zudem ist eine Ergänzung und Änderung von Zielfeldern und deren Definitionen möglich.

Um die Produktziele und Kennzahlen bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigen und einarbeiten zu können, empfiehlt die Verwaltung den finalen Beschluss der Ziele und Kennzahlen in der Sitzung des Rates am 23. Mai 2019.

Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen der Produktziele und Kennzahlen aus Steuerungs- und Aktualitätsgründen sind selbstverständlich auch nach der erstmaligen Festlegung immer möglich. Es ist jedoch von häufigen und insbesondere unterjährigen Änderungen abzuraten, da für geänderte Ziele und Kennzahlen in der Regel keine Daten aus Vorjahren vorliegen, so dass Entwicklungen und Trends über einen längeren Zeitraum nicht ausgewertet und dargestellt werden können.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Rat unterjährig jeweils zu zwei Stichtagen im Rahmen eines Berichts über die Entwicklung der wesentlichen Produkte bzw. Produktgruppen zu unterrichten. Form und Inhalt dieser unterjährigen Berichte sind beispielhaft für die Produktgruppe Schulen in der Anlage „Anlage 2 – Beispiel für unterjährige Berichte für Produktziele“ dargestellt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 – Ziele und Kennzahlen für wesentliche Produkte
- Anlage 2 – Beispiel für unterjährige Berichte für Produktziele